

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2023

Gewerbetarif

1. Anwendung

Privat- und Gewerbekunden ab einem Jahresbezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

3. Tarifwechsel

Ein Wechsel der Tarifgruppe erfolgt nur bei veränderten Bezugsverhältnissen, in der Regel auf den Beginn des nächsten Stromjahres, also per 1. Januar. Es ist Sache des Abonnenten, Tarifwechsel zu veranlassen. Er hat die Kosten für die Umstellung voll zu tragen.

4. Zählerablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen und die Verrechnung der Energiebezüge sowie der Netznutzung erfolgen vierteljährlich per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

5. Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe des Quartals während der Messperiode festgestellte höchste Messwert.

6. Meldepflicht Wohnungswechsel

Abonnenten-, Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Wiedervermietungen usw. sind mindestens 3 Tage vorher der Politischen Gemeinde Balgach, Technische Betriebe, 9436 Balgach schriftlich oder per E-Mail: caecilia.kretz@balgach.ch zu melden.

Bei verspäteter Meldung haftet der weggezogene Abonnent, bzw. der Eigentümer für den bis zur Ablesung aufgelaufenen Bezug. Nach erfolgter Ablesung haftet der Eigentümer für den Bezug bis zur neuen Ablesung auf schriftliche Mitteilung hin.

7. Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2023.

8. Tarife

Preise pro kWh

		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	4.70	4.30
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp.	0.46	0.46
Energie	Rp.	22.55	21.45
Kommunale Abgaben	Rp.	1.95	1.95
Abgaben gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer u. Fische	Rp.	0.10	0.10
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	31.96	30.46
MWST 7.7%	Rp.	2.46	2.35
Total pro kWh inkl. MWST	Rp.	34.42	32.81

Leistung pro Quartal

Netznutzung Leistung	Fr.	16.40
MWST 7.7%	Fr.	1.26
Total pro kW und Quartal inkl. MWST	Fr.	17.66

9. Zuschläge

		exkl. MWST	inkl. MWST
Münz- und Kassierautomaten	Fr. pro Mt. und Apparat	3.00	3.23

Für die Montage und Demontage von Münz- und Kassierautomaten wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.

10. Blindenergie

Zulässig sind 42.6% des Wirkenergiebezuges, übrige kVarh werden als Überbezug verrechnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Überbezug	Rp. / kVarh	3.50	3.77

11. Allgemeines

Es gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente, die bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Bei Fragen bezüglich Mutationen bei Strom und Wasser, Abonnentenwesen, Fakturierung, Energienutzung, Hausinstallationskontrolle etc. gibt unsere Mitarbeiterin unter Tel. 058 228 80 62 oder per E-Mail an caecilia.kretz@balgach.ch gerne Auskunft.